Protokoll der Sitzung des Polizeirats
von Montag, 30. Mai 2022, um 19.00 Uhr
im Rathaus Eupen

Anwesend: Frau Claudia Niessen, Vorsitzende;
HH. Luc Frank, Jérôme Franssen, Patrick Thevissen, Mitglieder des Polizeikollegiums;
Frau Alexandra Barth-Vandenhirtz, Frau Patricia Creutz-Vilvoye, HH. Philippe Hunger, Elmar Keutgen, Simen Van Meensel, Frau Monique Emonts-Pohl, HH. Alain Schmets, Marcel Strougmayer, Frau Monique Kelleter-Chaineux, HH. Roger Franssen, Roger Britz, Erwin Güsting, Mario Pitz, Mitglieder des Polizeirates;
Herr Daniel Keutgen, Zonenchef;
Herr Armin Hoffmann, besonderer Rechnungsführer;
Herr Jean-Pierre Gritten, Sekretär.

Entschuldigt fehlen: Herr Thierry Dodémont, Frau Lisa Radermeker, HH. Bruno Krickel, Uli Deller, Mitglieder des Polizeirats.

Die Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 19.00 Uhr im Rathaus zu Eupen.

Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Sitzung des Polizeirats vom 22-03-2022

Das Protokoll der Sitzung vom 22. März 2022 wurde den Ratsmitgliedern zugesandt. Die Vorsitzende bittet die Mitglieder, eventuelle Bemerkungen vorzubringen.

Da keine Bemerkungen vorgebracht werden, wird das Protokoll der öffentlichen Sitzung des Polizeirats vom 22. März 2022 genehmigt.

2. Mitteilungen

- **Verlängerung des Mandats als Korpschef der Polizeizone Weser-Göhl**

  Durch den Königlichen Erlass vom 21. Januar 2022 wird das Mandat von Herrn Daniel Keutgen als Korpschef der lokalen Polizei der Polizeizone Weser-Göhl (Polizeizone Eupen/Kelmis/Lontzen/Raeren) ab dem 25. Januar 2022 für einen weiteren Zeitraum von fünf Jahren verlängert.

  Der Polizeirat nimmt dies zur Kenntnis.

- **Bezeichnung eines Mitglieds des Basiskonzertierungsausschusses (BKA)**

  In Anbetracht, dass Frau Iris Lampertz ihren Rücktritt als Mitglied des Polizeirats eingereicht hat und somit ihr Mandat im Basiskonzertierungsausschuss der Polizeizone Weser-Göhl von Rechts wegen endet;

In Anbetracht, dass Herr Louis Goebbels und Frau Sally Thaeter durch den Polizeirat in seiner Sitzung vom 29. Januar 2019 als Ersatzkandidaten der öffentlichen Behörde für die Gemeinde Kelmis gewählt wurden;

In Anbetracht, dass die beiden vorgenannten Personen zwischenzeitlich dem Polizeirat nicht mehr angehören;

hat das Polizeikollegium in seiner Sitzung vom 22. April 2022 einstimmig entschieden, Herrn Alain Schmets als effektiven Vertreter der öffentlichen Behörde im Basiskonzertierungsausschuss der Polizeizone Weser-Göhl zu bezeichnen und den Polizeirat darüber zu informieren.

Der Polizeirat nimmt dies zur Kenntnis.

3. Genehmigung der Jahresrechnung 2021

Auf Grund des Gesetzes vom 7. Dezember 1998 zur Organisation eines auf zwei Ebenen strukturierten integrierten Polizeidienstes;

Auf Grund des neuen Gemeindegesetzes;

Auf Grund des Königlichen Erlasses vom 5. September 2001 zur Einführung der allgemeinen Buchführungsordnung der lokalen Polizei;

Auf Grund des Ministeriellen Rundschreibens PLP 33 vom 27. Oktober 2003 über den Jahresabschluss 2002 der Polizeizonen;

Auf Grund des Ministeriellen Rundschreibens PLP 38bis vom 5. Oktober 2005 über die Jahresrechnungen 2002, 2003 und 2004 der Polizeizonen;

Auf Grund der Entscheidung des Polizeirats in seiner Sitzung vom 21. Oktober 2020, den Haushaltsplan 2021 der Polizeizone Weser-Göhl zu genehmigen;

In Anbetracht der Erläuterungen des besonderen Rechnungsführers:

a. Budgetäre Rechnung :

	Ordentlicher Dienst	Außerordentlicher Dienst
Netto festgestellte Anrechte	12.714.953,53 EUR	357.515,83 EUR
Verpflichtungen	12.086.197,76 EUR	344.843,55 EUR
1. Haushaltsergebnis :	**628.755,77 EUR**	**12.672,28 EUR**
Netto festgestellte Anrechte	12.714.953,53 EUR	357.515,83 EUR
Anrechnungen	11.898.195,46 EUR	111.382,61 EUR
2. Buchführungsergebnis :	**816.758,07 EUR**	**238.133,22 EUR**

Die Jahresrechnung präsentiert sich folgendermaßen:

- *im ordentlichen Dienst:*

  Die Rechnung 2021 ergibt ein positives Haushaltsergebnis von 628.755,77 €. Dies entspricht der Schätzung im Haushalt 2022.

- *im außerordentlichen Dienst:*

  Die Rechnung 2021 ergibt ein positives Haushaltsergebnis von 12.672,28 €. Dies entspricht der Schätzung im Haushalt 2022.

b. <u>Allgemeine Buchführung</u>:

A. <u>Bilanz</u> :	**Aktiva:**	**4.886.678,48 EUR**
	Passiva:	**4.886.678,48 EUR**
B. <u>Ergebnisrechnung</u>:	**Einnahmen:**	**11.580.209,08 EUR**
	Ausgaben:	**12.220.278,45 EUR**
	Mali des Rechnungsjahres:	**640.069,37 EUR**

<u>Bemerkung:</u> Der außerordentliche Rücklagefonds für das Gebäude erhöht sich um 956.283,63 € und beläuft sich auf 1.106.283,63 €. Dies sind 108.924,99 € weniger als im Haushalt 2021 vorgesehen. Den Stand der Rücklagefonds und Provisionen kann man anhand der Bilanz ablesen (Bilanz, Seite 2 (Passiva), Klasse IVB).

Nach Kenntnisnahme der Jahresrechnung 2021 hat das Polizeikollegium in seiner Sitzung vom 22. April 2022 einstimmig entschieden, dem Polizeirat in seiner heutigen Sitzung die Genehmigung der Jahresrechnung 2021 zu empfehlen.

Nach Kenntnisnahme sowie kurzer Diskussion

entscheidet der Polizeirat einstimmig,

die Jahresrechnung 2021 zu genehmigen.

4. <u>Ausschreibung von fünf Stellen des Basiskaders im Einsatzkader der Polizeizone Weser-Göhl über die interne Mobilität</u>

Auf Grund des Gesetzes vom 7. Dezember 1998 zur Organisation eines auf zwei Ebenen strukturierten integrierten Polizeidienstes;

Auf Grund des Königlichen Erlasses vom 30. März 2001 über die Rechtsstellung des Personals der Polizeidienste (MAMMUT);

Auf Grund des Königlichen Erlasses vom 20. November 2001 über die Modalitäten bezüglich der Mobilität des Personals der Polizeidienste;

Auf Grund des Ministeriellen Rundschreibens GPI 15 vom 24-01-2002 über die Anwendung der Mobilitätsregelung innerhalb der auf zwei Ebenen strukturierten, integrierten Polizei für die verantwortlichen lokalen Behörden der Polizeizonen;

Auf Grund des Ministeriellen Rundschreibens GPI 15bis vom 25-06-2002 über den Mobilitätszyklus, insbesondere die Etappe nach der Veröffentlichung der vakanten Stellen und der Einreichung der Bewerbungen, sowie zur Erläuterung der Anwendung der Rechtsstellungsregelung in puncto externe Einstellung von CALog-Personal in der auf zwei Ebenen strukturierten, integrierten Polizei und in puncto interne Verschiebungen;

Auf Grund des durch den Polizeirat in seiner Sitzung vom 10. Dezember 2001 genehmigten Organigramms und Polizeikaders;

Auf Grund des durch den Polizeirat in seiner Sitzung vom 27. April 2006 genehmigten Arbeitsrahmens;

Auf Grund der Tatsache, dass mehrere Personalmitglieder die Polizeizone Weser-Göhl verlassen werden;

In Anbetracht der Erläuterungen des Zonenchefs bezüglich der neuen Anwerbungsprozedur;

In Anbetracht des Antrags des Zonenchefs auf Ausschreibung von fünf Stellen als Polizeiinspektor;

In Anbetracht, dass das Polizeikollegium in seiner Sitzung vom 22. April 2022 einstimmig entschieden hat, dem Polizeirat in seiner heutigen Sitzung vorzuschlagen:

- die Ausschreibung von fünf Stellen des Basiskaders im Einsatzkader der Polizeizone Weser-Göhl über die interne Mobilität zu genehmigen;
- in Ermangelung von Kandidaten für die Stellen, diese automatisch über die neue Anwerbungsprozedur auszuschreiben.

entscheidet der Polizeirat einstimmig

- die Ausschreibung von fünf Stellen des Basiskaders im Einsatzkader der Polizeizone Weser-Göhl über die interne Mobilität zu genehmigen;
- in Ermangelung von Kandidaten für die Stellen, diese automatisch über die neue Anwerbungsprozedur auszuschreiben.

5. Zusammenstellung der Auswahlkommission für Basiskader des Einsatzpersonals im Rahmen der Anwerbungsprozedur

Auf Grund des Gesetzes vom 7. Dezember 1998 zur Organisation eines auf zwei Ebenen strukturierten integrierten Polizeidienstes;

Auf Grund des Königlichen Erlasses vom 30. März 2001 zur Festlegung der Rechtsstellung des Personals der Polizeidienste (RSPol);

Auf Grund des Ministeriellen Erlasses vom 28. Dezember 2001 zur Ausführung bestimmter Bestimmungen des Königlichen Erlasses vom 30. März 2001 zur Festlegung der Rechtsstellung des Personals der Polizeidienste, insbesondere Artikel IV.31 (AEPol, DINO);

In Anbetracht, dass entsprechend des Artikels IV.31 die Auswahlkommission aus bis zu fünf Mitgliedern besteht. Die Kommission ist so zusammengesetzt, dass sie einschließlich des Vorsitzenden eine ungerade Anzahl von Teilnehmern umfasst. Die Mitglieder der Auswahlkommission (Vorsitzender und Beisitzer) werden bei der lokalen Polizei von der zuständigen Behörde für Ernennungen, sprich dem Polizeirat, bezeichnet;

In Anbetracht, dass der Vorsitzende und die Beisitzer folgende Voraussetzungen erfüllen müssen:

- Nachweis einer entsprechenden Berufserfahrung im Hinblick auf die Aufgaben der Auswahlkommission;
- Die Mehrheit der Mitglieder der Auswahlkommission muss mindestens den gleichen Dienstgrad haben, wie der Dienstgrad der zu besetzenden Stelle;
- Die Kommission kann nur dann beschlussfähig sein, wenn sie so zusammengesetzt ist, dass jedes Geschlecht durch mindestens eine Person vertreten ist.

In Anbetracht, dass der Vorsitzende der Auswahlkommission einen Schriftführer bezeichnen kann, der die Auswahlkommission unterstützt;

In Anbetracht, dass das Polizeikollegium in seiner Sitzung vom 22. April 2022 einstimmig entschieden hat, dem Polizeirat in seiner heutigen Sitzung die Zusammenstellung der Auswahlkommission für Basiskader des Einsatzpersonals im Rahmen der Anwerbungsprozedur vorzuschlagen;

entscheidet der Polizeirat einstimmig,

die nachstehende Zusammenstellung der Auswahlkommission für Basiskader des Einsatzpersonals im Rahmen der Anwerbungsprozedur zu genehmigen:

- Vorsitzender: 1PHK Daniel Keutgen
- Stellvertretender Vorsitzender: PK Christian Colles

- Effektive Beisitzer:
  - 1PK Manfred Theissen
  - PHI Cathrine Schwermann
- Ersatzbeisitzer:
  - KST Michel Delannay
  - KST Sandy Massonet

Der Vorsitzende der Auswahlkommission kann einen Schriftführer bezeichnen, der die Auswahlkommission unterstützt.

6. Ausschreibung einer Halbtagsstelle (19 Stunden) als Raumpfleger/-in mit einem befristeten Arbeitsvertrag

Auf Grund des Gesetzes vom 7. Dezember 1998 zur Organisation eines auf zwei Ebenen strukturierten integrierten Polizeidienstes;

Auf Grund des Königlichen Erlasses vom 30. März 2001 über die Rechtsstellung des Personals der Polizeidienste (MAMMUT);

Auf Grund des Königlichen Erlasses vom 20. November 2001 über die Modalitäten bezüglich der Mobilität des Personals der Polizeidienste;

Auf Grund des ministeriellen Rundschreibens GPI 15 vom 24-01-2002 über die Anwendung der Mobilitätsregelung innerhalb der auf zwei Ebenen strukturierten integrierten Polizei für die verantwortlichen lokalen Behörden der Polizeizonen;

Auf Grund des ministeriellen Rundschreibens GPI 15bis vom 25-06-2002 über den Mobilitätszyklus, insbesondere die Etappe nach der Veröffentlichung der vakanten Stellen und der Einreichung der Bewerbungen, sowie zur Erläuterung der Anwendung der Rechtsstellungsregelung in punkto externe Einstellung von CALog-Personal in der auf zwei Ebenen strukturierten integrierten Polizei und in punkto interne Verschiebungen;

In Anbetracht, dass der Polizeirat in seiner Sitzung vom 10. Dezember 2001 den Stellenplan der Polizeizone Weser-Göhl verabschiedet hat;

Auf Grund des durch den Polizeirat in seiner Sitzung vom 24. Mai 2007 genehmigten Stellenplans des Verwaltungs- und Logistikkaders;

In Anbetracht, dass eine Raumpflegerin der Polizeizone Weser-Göhl in Rente gegangen ist und zeitweilig nicht ersetzt wurde;

In Anbetracht der Arbeitslast;

In Anbetracht der Empfehlung des Zonenchefs;

hat das Polizeikollegium in seiner Sitzung vom 30. Mai 2022 einstimmig entschieden, dem Polizeirat in seiner heutigen Sitzung vorzuschlagen, die Ausschreibung einer Halbtagsstelle (19 Stunden) als Raumpfleger/-in für die Polizeizone Weser-Göhl mit einem befristeten Arbeitsvertrag zu genehmigen.

Der Polizeirat entscheidet einstimmig

die Ausschreibung einer Halbtagsstelle (19 Stunden) als Raumpfleger/-in für die Polizeizone Weser-Göhl mit einem befristeten Arbeitsvertrag zu genehmigen.

7. Ersatz der Heizungsanlage des Kommissariats Kelmis

Auf Grund des Artikels 33 des Gesetzes vom 7. Dezember 1998 zur Organisation eines auf zwei Ebenen strukturierten integrierten Polizeidienstes;

Auf Grund des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung vom 22. April 2004, insbesondere Artikel L 1222-3 und L 1222-4;

Auf Grund des Gesetzes vom 17. Juni 2013 über die Begründung, die Unterrichtung und die Rechtsmittel im Bereich der öffentlichen Aufträge und bestimmter Bau-, Liefer- und Dienstleistungsaufträge, insbesondere Artikel 42 § 1.1.a);

Auf Grund des Gesetzes vom 17. Juni 2016 über die öffentlichen Aufträge;

Auf Grund des Königlichen Erlasses vom 14. Januar 2013 zur Festlegung der allgemeinen Regeln für die Ausführung öffentlicher Aufträge und öffentlicher Baukonzessionen;

Auf Grund des Königlichen Erlasses vom 18. April 2017 über die Vergabe öffentlicher Aufträge in den klassischen Bereichen;

In Anbetracht, dass bei Beträgen unter 140.000,00 € (ohne MwSt.) öffentliche Aufträge im Verhandlungsverfahren ohne Bekanntmachung vergeben werden dürfen (Königlicher Erlass vom 18. April 2017);

In Anbetracht, dass bei Beträgen unter 30.000,00 € (ohne MwSt.) kein Lastenheft erstellt werden muss (Königlicher Erlass vom 18. April 2017);

In Anbetracht, dass der Polizeirat in seiner Sitzung vom 19. Februar 2002 einstimmig entschieden hat, dem Polizeikollegium eine Vollmacht für Aufträge mit Bezug auf die tägliche Verwaltung der Polizeizone bis zu einer Summe von 10.000,00 EUR ohne MWST für den ordentlichen Haushalt zu erteilen;

In Anbetracht, dass das Polizeikollegium sich in seiner Sitzung vom 4. Dezember 2001 einverstanden erklärt hat, dem Zonenchef eine Delegation für Verpflichtungen in Höhe von 200.000 BEF ohne MWST zuzugestehen;

In Anbetracht, dass im ordentlichen Haushalt des Haushaltsplans 2022 ein Betrag von 55.000,00 € für Dienstleistungen (33001/12406) vorgesehen ist;

In Anbetracht, dass die Heizungsanlage des Kommissariats Kelmis defekt und irreparabel ist und durch eine neue Anlage ersetzt werden muss;

In Anbetracht, dass die Polizeizone Weser-Göhl aus Dringlichkeitsgründen im Vorfeld der heutigen Sitzung die nachstehenden Firmen angeschrieben hat:

- Sanitär Braun — Klosterstraße 10 — 4720 KELMIS
- Sanitär Robin Lemaire — Route d'Eupen 169 — 4837 BAELEN
- Mertes-Energie — Malmedyer Straße 55 — 4750 BÜTGENBACH

In Anbetracht, dass die Firmen folgende Angebote eingereicht haben:

	Sanitär Braun	**Sanitär R. Lemaire**	**Mertes-Energie**
Preis mit MwSt.	13.535,50 €	16.360,08 €	18.729,80 €

In Anbetracht der Dringlichkeit;

In Anbetracht, dass die Firma Sanitär-Braun das günstigste Angebot eingereicht hat und außerdem in der Vergangenheit bereits zur vollsten Zufriedenheit Arbeiten für die Zone ausgeführt hat;

In Anbetracht der Empfehlung des Zonenchefs;

In Anbetracht, dass das Polizeikollegium in seiner Sitzung vom 30. Mai 2022 einstimmig entschieden hat, dem Polizeirat in seiner heutigen Sitzung vorzuschlagen:

a. die Anwendung des Verhandlungsverfahrens ohne Veröffentlichung zu genehmigen;
b. die Liste der angeschriebenen Firmen zu genehmigen;
c. die vorliegenden Angebote und die technischen Angaben der Heizungsanlage zu genehmigen;
d. die Anschaffung und die Installation der Heizungsanlage bei der Firma Sanitär-Braun für einen Gesamtpreis von 13.535,50 EUR zu genehmigen;

entscheidet der Polizeirat einstimmig

a. die Anwendung des Verhandlungsverfahrens ohne Veröffentlichung zu genehmigen;
b. die Liste der angeschriebenen Firmen zu genehmigen;
c. die vorliegenden Angebote und die technischen Angaben der Heizungsanlage zu genehmigen;
d. die Anschaffung und die Installation der Heizungsanlage bei der Firma Sanitär-Braun für einen Gesamtpreis von 13.535,50 EUR zu genehmigen.

Geheime Sitzung

Die geheime Sitzung findet unter Ausschluss der Öffentlichkeit statt.

Die Vorsitzende schließt die Sitzung des Polizeirats um 19.21 Uhr.

Für die Polizeizone Weser-Göhl

Der Schriftführer
Jean-Pierre GRITTEN

Die Vorsitzende
Claudia NIESSEN